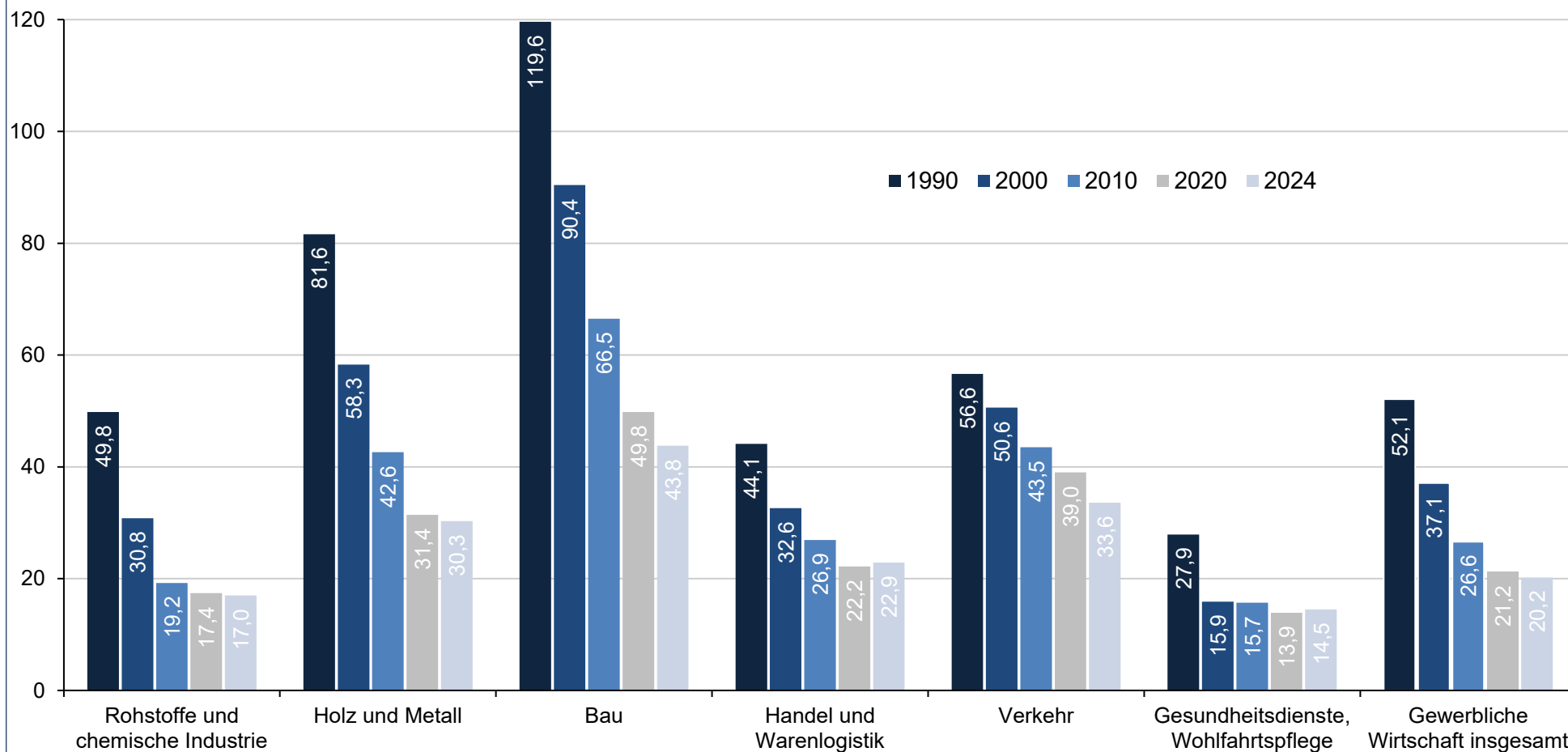


Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach ausgewählten Berufsgenossenschaften 1990 - 2024 Je 1.000 Vollzeitäquivalente



Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (zuletzt 2024): DGUV-Statistiken für die Praxis;
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (zuletzt 2025): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach ausgewählten Berufsgenossenschaften 1990 - 2024

Die Zahl der Arbeitsunfälle hat in den vergangenen Jahrzehnten stark abgenommen. Die Unfallquote (Unfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente) ist in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt ist von rund 52 im Jahr 1990 auf gut 20 im Jahr 2024 zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind auf der einen Seite die im Laufe der Zeit ausgebauten Arbeitsschutzregelungen. Entscheidend sind jedoch vor allem die Änderungen der Branchen- und Erwerbstätigenstruktur. So ist für Branchen mit einem höheren Anteil unfallträchtiger Tätigkeiten (z.B. Bergbau, Bau) ein Bedeutungsrückgang zu verzeichnen, während Branchen mit einem hohen Anteil an Dienstleistungstätigkeiten expandiert sind. Auch haben sich die Gefährdungsrisiken innerhalb der Wirtschaftszweige aufgrund sich wandelnder Tätigkeitsprofile verringert.

Analog zum Gesamttrend zeigt sich bei einem Vergleich verschiedener Branchen bzw. Berufsgenossenschaften, dass auch hier ein starker Rückgang, wenngleich auf unterschiedlichem Niveau, zu beobachten ist. Branchen mit ursprünglich besonders hohen Unfallquoten weisen hierbei den deutlichsten Rückgang auf: Im Bereich der Berufsgenossenschaft Bau ist die Unfallquote von knapp 120 Fällen im Jahr 1990 auf knapp 44 im Jahr 2024 zurückgegangen. Im Bereich Holz und Metall ist ein Rückgang von knapp 82 auf gut 30 Unfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente im Jahr 2024 zu beobachten. Diese Branchen weisen aber immer noch wesentlich höhere Unfallrisiken auf als beispielsweise das Gesundheitswesen mit 14,5 Unfällen je 1.000 Vollzeitäquivalente oder der Bereich Rohstoffe und Chemische Industrie mit 17 Fällen in 2024.

Methodische Hinweise

Arbeitgeber sind verpflichtet, binnen drei Tagen Unfälle von versicherten Arbeitnehmern den Unfallversicherungsträgern (Berufsgenossenschaften) zu melden. Die Auswertung dieser Meldungen gibt Auskunft über die Unfallhäufigkeit in bestimmten Berufen und Branchen. Zur Veranschaulichung werden die Daten zu Unfallquoten umgerechnet. Hierzu wird die absolute Zahl der Unfälle auf die Zahl der Arbeitsstunden bezogen, die ein Vollbeschäftigter im Berichtsjahr durchschnittlich tatsächlich geleistet hat. Auf diese Weise lässt sich das Unfallrisiko der Beschäftigten in den jeweiligen Berufen und Branchen darstellen. Die Daten zu den Arbeitsunfällen stammen vom Spitzenverband der deutschen Unfallversicherungsträger (DGUV). Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung fungieren die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungen der öffentlichen Hand.

Quelle

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2025): [Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2024](#)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2024): [DGUV-Statistiken für die Praxis 2023](#)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2011): [DGUV-Statistiken für die Praxis 2010](#)

Stand der Bearbeitung: 20.01.2026